

In solch einem geistigen Klima ist es dann ganz normal und „demokratisch“, wenn in zunehmendem Maße Berufsverbote auch gegen SPD-Mitglieder, Grüne und Gewerkschafter verhängt werden, die für den Stopp und den Abzug der US-Ersts Schlagwaffen aktiv werden.

In der Bonner Regierungserklärung zur Rechtfertigung der Stationierung von Pershing II in der BRD wurde die nukleare Ersts Schlagwaffe als Bewahrer von Freiheit und Demokratie angepriesen. Dies geschah zur gleichen Zeit, da vor und auf dem Gelände des Bundestages mit dem bisher größten Einsatz von Polizei und Bundesgrenzschutz in der Geschichte dieses Staates und mit einem besonders bruta-

len Vorgehen gegen Friedensanhänger deutlich gemacht wurde, wie die im Grundgesetz verbriefte Freiheit und Demokratie unter den gegebenen Machtverhältnissen zu begreifen ist.

Dieses Vorgehen bewies, in welch krassem Gegensatz Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit in der BRD zueinander stehen. Das gilt beispielsweise hinsichtlich des Friedensgebots des Bonner Grundgesetzes. Es besagt, daß „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, ... verfassungswidrig sind“ und „unter Strafe gestellt werden“.

## Bonn macht BRD zur nuklearen Geisel der USA

Was zeigt sich aber gegenwärtig in der BRD?

Die Stationierung von Pershing II in der BRD erfolgt auf der Grundlage der Militärdoktrin des Pentagons. Danach sei ein Nuklearkrieg führbar, begrenzt auf Europa und für die USA gewinnbar. Erklärtermaßen halten höchste US-Militärs an der Option des Ersts Schlags mit Nuklearwaffen gegen die UdSSR fest. Diese Tatsache und die billigende und fördernde Haltung der BRD-Regierung in dieser Frage verstoßen in eklatanter Weise gegen das erwähnte Friedensgebot des Bonner Grundgesetzes.

Doch unter Strafe gestellt wird nicht die Schaffung der materiellen Voraussetzungen für die Führung eines vernichtenden Angriffskrieges von bundesdeutschem Boden aus. Bestraft wird der Widerstand gegen diesen Wahnsinn. Das DKP-Präsidium erklärte deshalb angesichts der Raketenentscheidung im Bundestag: „Das Ja zur Raketenstationierung verstößt gegen die elementaren nationalen und Friedensinteressen unseres Volkes. Es ist verfassungswidrig, weil es gegen das Friedensgebot des

Grundgesetzes (Art. 26) und gegen den Grundsatz der Volkssouveränität (Art. 20) gerichtet ist. Es liefert die nationalen Souveränitätsrechte unseres Landes den willkürlichen Entscheidungen des USA-Präsidenten aus.“ Auch eine andere Tatsache spricht Bände: Das ist das Fehlen der Möglichkeit für das Volk der BRD, seinen Willen in einer Volksbefragung frei kundzutun. Die Autoren des Grundgesetzes, die mit dieser Verfassung der Herrschaft der Monopole eine rechtliche Basis gaben, fürchteten offenbar den Willen des Volkes. So wurde ein entsprechender Passus über die Möglichkeit von Volksbefragungen gar nicht erst in das Grundgesetz aufgenommen. Wenn heute Bürger der BRD eine Volksbefragung fordern und durchführen wollen, um auch damit unter Beweis zu stellen, daß die Mehrheit gegen die nuklearen Ersts Schlagraketen aus den USA ist, dann wird dieses Anliegen als „systemverändernd“ hingestellt. Die Befürworter einer Volksbefragung wollten, so wird konstruiert, eine andere Art der Demokratie in der Bundesrepublik durchsetzen.

Diese Behauptung ist äußerst aufschlußreich. Sie offenbart, daß der Kampf um die Sicherung des elementarsten Menschenrechts, des Rechts auf Leben, mit dem Grundgesetz des Bonner Staates nicht zu vereinbaren ist. (Die BRD hat es übrigens im Dezember 1983 in der UNO-Vollversammlung - gemeinsam mit den USA - abgelehnt, dieses Recht als wichtigstes Menschenrecht anzuerkennen.) Die Ablehnung der Volksbefragung dagegen soll als systemgetreu begriffen werden. Das ist eine deutliche und aufschlußreiche Lektion über Freiheit und Demokratie in der BRD.

Der demokratische Wille der Bevölkerung wird auch in der Frage des Selbstbestimmungsrechts ignoriert. Durch die Einordnung in den Washingtoner Kreuzzug und das Weltwirtschaftsstreben der ultrareaktionären Kräfte des USA-Imperialismus wird das Selbstbestimmungsrecht der BRD auf das höchste gefährdet. Das Volk der BRD wird zur Geisel der aggressivsten, kriegslüsternden Kräfte des US-Imperialismus, die nicht zögern würden, so jungst der NATO-Oberbefehlshaber US-General Rogers, in einem bewaffneten Konflikt in Europa „frühzeitig die Freigabe atomarer Waffen anzufordern“.

All diese Tatsachen verdeutlichen, daß das Bonner Gerede von Freiheit und Demokratie pure Heuchelei und Demagogie ist. Auch das noch so häufige Strapazieren dieser Begriffe durch Bonner Politiker kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß in der BRD „Freiheit“ und „Demokratie“ zur Aufrechterhaltung der Macht der imperialistischen Monopole und zur Durchsetzung ihrer menschenfeindlichen Politik mißbraucht werden.

Olaf Stein  
Institut

für Internationale Politik und Wirtschaft

1) Erich Honecker, Diskussionsrede auf der 7. Tagung des ZK der SED, Dietz Verlag Berlin, 1983, S. 5